



Richtlinien für den Karnevalsumzug in Appeldorn

Liebe Umzugsteilnehmer,

alle Teilnehmer und Besucher des Straßenkarnevals haben ein Interesse an einem sicheren und geordneten Verlauf des Umzuges. Um dies zu gewährleisten, ist ein hoher organisatorischer Aufwand seitens des Veranstalters erforderlich.

Trotz der in den letzten Jahren gestiegenen behördlichen Auflagen zum Schutz von Leib und Leben sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, um die Kosten für die Teilnehmer überschaubar zu halten und die Durchführung des Umzuges nicht zu erschweren.

Unser gemeinsames und langfristiges Ziel sollte es sein, diese Brauchtumsveranstaltung an unsere Kinder weiterzugeben.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise und Regeln, um zum Gelingen des Umzuges beizutragen.

I. Anmeldung

Bitte füllen Sie die Anmeldung zum Kinderkarnevalsumzug vollständig aus. Wichtig ist die Angabe einer verantwortlichen Person mit Kontaktdaten. Besondere Platzwünsche können geäußert, aber nicht garantiert werden.

II. Ablauf | Allgemeine Hinweise

- Die Zugaufstellung erfolgt ab 9.30 Uhr nach den vergebenen Zugnummern.
- Sofern die Aufstellung bei Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG erfolgt, stehen den Zugteilnehmern die Toiletten im Wiegehaus zur Verfügung.

Urinieren im Freien ist strengstens verboten!

- Der Zug startet um 10.30 Uhr.

- Der Prinzenwagen, die Fußgruppen und die Musikkapellen treffen sich nach dem Umzug auf dem Schulhof.
- Der Zugweg ist auf der Homepage www.kinderkarneval.org veröffentlicht.

III. Fahrer

- Das Mindestalter für Fahrzeugführer beträgt 18 Jahre.
- Benötigt wird die Fahrerlaubnis der Klasse 5 nach § 5 StVZO in der Fassung bis 31.12.99 oder der Klasse L nach § 6 FeV berechtigt zum Führen von Fahrzeugkombinationen, bestehend aus Zugmaschine bis 32 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit und Anhänger(n), die im Rahmen von örtlichen Brauchtumsveranstaltungen verwendet werden.
- Dem Fahrzeugführer ist der Genuss von Alkohol vor und während der Fahrt strengstens untersagt.
- Der Fahrzeugführer hat sich im Vorfeld zu vergewissern, dass für die eingesetzten Fahrzeuge auch während des Umzuges eine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht. Entsprechende Nachweise sind mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Bei der An- und Abreise zum und vom Umzug dürfen keine Personen auf den Wagen befördert werden.
- Während der Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 6 km/h.

IV. Fahrzeuge einschl. Anhänger

- Für die im Karnevalsumzug mitgeführten Kraftfahrzeuge, Anhänger, Wagen und Fahrer gelten die Vorschriften der StVO und der StVZO. Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge muss durch ein TÜV-Gutachten nachgewiesen werden. Mit den Dokumenten "Praktische Hinweise zum Wagenbau" und "Hinweise zum TÜV-Gutachten" bietet die Homepage im Downloadportal zusätzliche Hilfestellung.
- Die Räder der am Umzug teilnehmenden Fahrzeuge und Anhänger müssen mit seitlichen Schutzvorrichtungen versehen sein. Der Abstand zum Boden darf max. 30 cm betragen!
- Achtung: Kein Teilnehmer darf den Zug alleine beschallen. Die Lautsprecher dürfen nicht in Kopfhöhe der Besucher aufgestellt werden. Die Lautstärke ist auf ein erträgliches Maß zu beschränken, so dass benachbarte Zuggruppen nicht dauerhaft übertönt oder gestört werden.

Livemusik oder Spielmannszüge haben Vorrang!

- Unterlegkeile und mind. ein 6 Kg Feuerlöscher sind griffbereit mitzuführen.

V. Versicherung

- Für das Fahrzeug ist eine Haftpflichtversicherung abzuschließen oder eine Nutzungsänderung zu beantragen, die den Einsatz im Karnevalsumzug abdeckt. Eine entsprechende Versicherungsbestätigung ist mitzuführen. Der Veranstalter behält sich vor, diese einzusehen.
- Für die Zugteilnehmer wird vom Veranstalter eine Personenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Versicherung gilt ausschließlich während des Karnevalsumzuges entlang der Zugstrecke (räumlich: Ort der Zugaufstellung bis Ort der Zugauflösung / zeitlich: Zugbeginn bis Zugende).
- Die Haftung des Veranstalters für jegliche Sach- und Vermögensschäden, die durch fahrlässiges Verhalten der Zugteilnehmer, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen, ist ausgeschlossen.

VI. Zugbegleiter (Wagenengel)

- Die Zugbegleiter werden von den Zugteilnehmern gestellt und müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- An jedem Fahrzeug sind pro Achse 2 Ordner abzustellen, damit keine Personen unter die Räder geraten können. Diese Ordner sind durch Armbinden o.ä. kenntlich zu machen. Sie haben keine polizeilichen Befugnisse. Die Ordner dürfen nur auf die Teilnehmer regelnd einwirken, nicht auf den fließenden Verkehr.
- Vor und während der Teilnahme am Umzug ist der Genuss von Alkohol für die Zugbegleiter verboten.
- Bei Nichteinhaltung der oben genannten Punkte behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vor oder während des Umzuges auszuschließen.

VII. Wurfmaterial

- Das Werfen von Flaschen, Gläsern oder scharfkantigen Gegenständen vom Wagen oder Fußgruppen ist zu unterlassen, um eine Gefährdung von Zuschauern oder anderen Teilnehmern auszuschließen. Wenn es sich nicht vermeiden lässt, bitte diese Gegenstände den Zuschauern aushändigen und nicht werfen.
- Sägemehl, Sägespäne, Papierstreifen, Konfetti, Schredderabfälle usw. sind im Zug nicht erlaubt.

VIII. Alkohol

- Vor und während des Karnevalsumzuges sollte der Alkoholkonsum auf ein Minimum reduziert werden.

- Jeder Zugteilnehmer ist verpflichtet, das Jugendschutzgesetz, insbesondere die Bestimmungen des § 9 JuSchG (alkoholische Getränke oder Speisen) zu beachten.
- Haftungsansprüche von Dritten aus Schäden, die in Bezug auf die Verteilung von Alkohol und Drogen entstehen, entbinden den Veranstalter von jeglicher Verantwortung.
- Stark alkoholisierte Teilnehmer können vor oder während des Karnevalszugs ausgeschlossen werden.

IX. Sonstige Verhaltensregeln

- Den Anordnungen der Polizei, Feuerwehr des Zugführers sowie der Ordnungskräfte des Umzuges ist Folge zu leisten.
- Glas ist während des Umzuges nicht erlaubt.
- Keine Kartons oder Plastikbeutel am Zugwegrand entsorgen.
Bitte die Wurfmaterialien bereits vor dem Start auspacken und in die Behältnisse auf den Wagen füllen. Zur Entsorgung des Mülls stehen Anhänger sowohl bei der Aufstellung als auch nach der ersten Weghälfte zur Verfügung.
- Das Mitführen und Abbrennen von pyrotechnischem Equipment wie z.B. Feuerwerkskörper, Raketen usw. ist verboten.

Bei Unklarheiten oder Fragen steht die Zugleitung jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen auf die Mithilfe und das Verständnis, damit der Umzug auch in diesem Jahr wieder reibungslos abläuft und ein voller Erfolg wird.

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß bei den Vorbereitungen und einen schönen, harmonischen und fröhlichen Veilchendienstag!

Die Zugleitung